

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 15.10.2002

Drucksache Nr.: **02/0411**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Sitzungstermin: 27.11.2002

Betreff:

Landeshundeverordnung Nordrhein-Westfalen (LHV NRW);
Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

“Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis“.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung berichtete in der Sitzung des Ausschuss am 11.06.2001 zum Thema Landeshundeverordnung Nordrhein-Westfalen und stellte gleichzeitig ein Überwachungskonzept zur Einhaltung der Bestimmungen der Landeshundeverordnung und dem hieraus resultierenden Personalbedarf vor.

Entsprechend der Vorlage (DS-Nr.:01/217) nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und erklärte sein ausdrückliches Einverständnis zu dem von der Verwaltung vorgelegten Überwachungskonzept und dem hieraus resultierenden zusätzlichen Personalbedarf und empfahl dem Rat der erforderlichen Stellenplanänderung zuzustimmen bzw. den Stellenplan 2001 entsprechend zu ändern.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.06.2001 (DS-Nr.: 01/217) die o.a. Stellenplanänderung entsprechend beschlossen und die Verwaltung den Beschluss ausgeführt.

Hiernach wurde für die Überwachung der Vorschriften der seit dem 06.07.2000 geltenden Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten, die Zucht, die Ausbildung und das Abrichten bestimmter Hunde (Landeshundeverordnung - LHV NRW) vom 30.06.2000 unter anderem die Stelle 1.10/15 beim Fachbereich 1 geschaffen und zum 01.02.2002 mit einem Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes/ Besoldungsgruppe A 7 besetzt.

Des weiteren wurde mit Datum vom 21.09.2001 im Rahmen des Kontraktmanagements zwischen dem Dezernat II und dem Fachbereich 1 ein Kontrakt mit dem Kontraktgegenstand – Landeshundeverordnung NRW – Durchführung der Überwachungsmaßnahmen – abgeschlossen.

Zielsetzung war die Umsetzung des Überwachungskonzeptes zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Landeshundeverordnung NRW vor Ort, um somit präventiv, dem angenommenen Gefahrenpotential der sogenannten Anlage 1 und 2 Hunde entgegenzutreten.

Die Verwaltung hatte zugesagt, nach Ablauf eines Erfahrungszeitraumes, dem Ausschuss erneut zu berichten.

In dem Zeitraum 02/2002 bis 11/2002 wurden entsprechend der o.a. Vorlage schwerpunktmäßig die sogenannten Bereiche mit hohem Gefahrenpotential von Mitarbeitern der Rufbereitschaft und des Außendienstes des Fachbereich 1 bestreift bzw. kontrolliert.

Hierbei wurden insgesamt 85 Kontrollgänge (Kontrollen an mehreren Örtlichkeiten) durchgeführt und hierbei 49 Verstöße vor Ort festgestellt.

Entsprechende Überwachungsprotokolle wurden gefertigt.

Ebenfalls wurde im Rahmen der üblichen Außendiensttätigkeiten ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anleinplicht von Hunden gelegt.

Anzumerken ist, dass es sich bei den o.a. Feststellungen nicht um Verstöße gegen die Landeshundeverordnung, sondern lediglich zum überwiegenden Teil um Verstöße gegen die Anleinplicht von „normalen“ Hunden gemäß § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin vom 19.12.1991 gehandelt hat.

Die Hundehalter wurden in „Bürgergesprächen“ auf die einzuhaltenden rechtlichen Vorschriften aufmerksam gemacht bzw. um Einhaltung gebeten und mündlich verwarnt (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Aufgrund wiederholter Verstöße sowie bei Uneinsichtigkeit der Hundehalter wurden insgesamt 6 Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Erlass eines Bußgeldbescheides eingeleitet.

Es ist daher festzuhalten, dass, aufgrund der vor Ort durchgeführten Kontrollen und Feststellungen, die Notwendigkeit für eine intensive bzw. besondere Überwachung/

Kontrolle nicht mehr gegeben ist und diese im Rahmen der üblichen Außendiensttätigkeiten der Außendienstmitarbeiter des Fachbereiches 1 durchgeführt werden können.

Zudem konnten die durch Bußgeldverfahren erwarteten zusätzlichen Einnahmen, sowohl wegen der Anzahl als auch der Schwere der festgestellten Verstöße nicht erzielt werden, so dass der o.a. Kontrakt zwischen dem Dezernat II und dem Fachbereich 1 in beiderseitigem Einvernehmen zum 01.01.2003 gelöst werden soll.

Nachrichtlich teilt die Verwaltung mit, dass per 01.11.2002 insgesamt 32 sog. Anlage 1-Hunde und 50 sog. Anlage 2-Hunde (Anlein-, Maulkorbtrage- u. Erlaubnispflicht) sowie 671 sog. 40/20-Hunde (Einreichung bestimmter Unterlagen, keine Erlaubnispflicht) erfasst wurden.

Insgesamt wurden 76 Erlaubnisse, 21 Befreiungen von der Anlein- und Maulkorbtragepflicht erteilt, 3 Hundehaltungen untersagt sowie 4 Hunde der Anlage 1 und 1 Hund der Kategorie 40/20 im Wege der Ersatzvornahme entfernt und dem Tierheim Troisdorf zugeführt.

Es ist beabsichtigt, aufgrund des o.a. Sachverhaltes, die zukünftig freiwerdenden Tätigkeiten auf dem Arbeitsplatz 1.10/15 durch Tätigkeiten eines hauptamtlichen Gerätewartes (Überprüfung von feuerwehrtechnischen Geräten, Inventarisierung etc.) im Bereich Feuerschutz des Fachbereich 1 vollständig ab dem 01.01.2003 zu ersetzen und somit die eventuelle Einrichtung einer weiteren Stelle im Fachbereich 1 zu umgehen.

Dem Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin wurde dementsprechend von der Verwaltung in seiner Sitzung am 30.10.2002 mit Sitzungsvorlage (DS-Nr.:02/377), TOP 7, öffentlicher Teil) der o.a. Sachverhalt zur Kenntnis gegeben.

Eventuelle Auswirkungen auf die Wertigkeit der Stelle ergeben sich zur Zeit nicht.

Die Zustimmung des Personalrates liegt vor.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf _____ Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle _____ zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.